



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Februar 1983

Nr. 498

EG Egerkingen: Gestaltungsplan "Dünnern", Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Dünnern" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Das Gebiet des vorliegenden Planes liegt nach dem rechtsgültigen, mit RRE Nr. 3133 vom 14. Juni 1968 genehmigten Bauzonenplan in der Wohnzone W 2. Auch nach dem Entwurf des neuen Bauzonenplans, der in naher Zukunft zur Auflage gelangt, ist das Gebiet der 2-geschossigen Wohnzone zugewiesen.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung und Erschliessung des Gebietes durch 5 mit einem Wohnweg verbundene 2-geschossige Mehrfamilienhäuser. Es sind grosszügige Grünflächen, eine Spielwiese und ein teilweise überdeckter Spielplatz vorgesehen. Sonderbauvorschriften bestimmen weitere Einzelheiten der Nutzung, Erschliessung und Gestaltung. Die projektierte Ueberbauung und Erschliessung ist zweckmässig und steht mit der kommenden Bauzonenplanung in Einklang.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. November bis 28. Dezember 1982. Es ging eine Einsprache ein, die der Gemeinderat am 15. Januar 1983 abwies und dabei den Plan und die Sonderbauvorschriften genehmigte. Eine Beschwerde liegt nicht vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Die Erschliessung der Mehrfamilienhausüberbauung erfolgt über eine private Stichstrasse, ferner über die bestehende Weihermattstrasse in östlicher Richtung in die Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse). Der Einlenker der Weihermattstrasse in die Bahnhofstrasse ist im heutigen Zustand ungenügend und muss bei Realisierung der vorliegenden Ueberbauung saniert werden. Nach § 17^{bis} des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen erfolgt diese Sanierung auf Kosten der Verursacher.
2. Entgegen dem bisher gültigen Strassen- und Baulinienplan der im Bereich des vorliegenden Gestaltungsplanes aufgehoben wird, sind die südlich angrenzenden Grundstücke GE Egerkingen Nrn. 1682 und 2092 ausschliesslich auf die Industriestrasse (Kantonsstrasse) zu erschliessen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Dünnern" und die zugehörigen Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 218.-- =====	(Staatskanzlei Nr.22) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

- Bau-Departement (2) HS/br
- Hochbauamt (2)
- Tiefbauamt (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Rechtsdienst Bau-Departement (2), 1 Expl. pw
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten
- Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
- Finanzverwaltung (2)
- Sekretariat der Katasterschätzung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen,
mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen,
mit 2 gen. Plänen (folgen später)
- Architekturbüro Stutz + Frey, Aarburgerstrasse 104,
4618 Boningen

Amtsblatt Publikation: Es wird genehmigt: der Gestaltungsplan "Dünnern" der Einwohnergemeinde Egerkingen.